

Trotz Corona: Kaum Firmen-Pleiten in Berlin

Kurzarbeitergeld, Soforthilfen und ausgesetzte Antragspflicht retten viele Betriebe vor dem Gang zum Insolvenzgericht. Das könnte sich bald ändern

DOMINIK BATH

BERLIN – Deutschland befindet sich in der größten Wirtschaftskrise seit dem Zweiten Weltkrieg. Doch trotz der Corona-Pandemie wurden in den ersten sechs Monaten dieses Jahres nur etwas mehr Insolvenzverfahren eröffnet als im Vorjahreszeitraum: Bundesweit stieg die Zahl der neuen Verfahren um 2,6 Prozent auf 4105. Auch in Berlin zeigte sich ein ähnliches Bild. Laut Daten des Fachmagazins für Restrukturierung, Sanierung und Insolvenz „INDat“ wurden im ersten Halbjahr 2020 322 neue Verfahren eröffnet. Das war lediglich ein leichtes Plus von 5,2 Prozent. Branchenexperten zufolge hatte die Zahl der Insolvenzanmeldungen aber bereits im Vorjahr auf einem Tiefpunkt gelegen.

Experte: Berlin dürfte massiv von Insolvenzen betroffen sein

Insolvenzverwalter, die das Geschehen schon länger beobachten, rechnen trotz des flächendeckenden Wirtschaftseinbruchs nicht mehr in diesem Jahr mit einer Pleitewelle. Zuletzt hatten in der deutschen Hauptstadt unter anderem die Betreibergesellschaft des Fünf-Sterne-Hotels Sofitel am Kudamm sowie die traditionsreiche Pralinenmanufaktur Sawade aus Reinickendorf einen Insolvenzantrag stellen müssen.

Um die Auswirkungen der Corona-Krise abzufedern, hatte die Bundesregierung im Frühjahr eine Aussetzung der



In Berlin blieb die Zahl der Insolvenzverfahren im ersten Halbjahr trotz der Corona-Krise auf einem ohnehin schon niedrigen Stand. Die ausgesetzte Antragspflicht ist nicht der alleinige Grund dafür. FOTO: MARTIN GERTEN/DPA

Insolvenzantragspflicht bis Ende September beschlossen, derzeit wird über eine Verlängerung bis in den März 2021 hinein diskutiert. Die ausgesetzte Antragspflicht würde aber nicht erklären, weshalb die Zahl der Pleiten derart niedrig sei, sagt der Berliner Insolvenzverwalter Joachim Voigt-Salus. „Entscheidend, ob ein Insolvenzantrag gestellt

wird oder nicht, ist in der Realität, wann der Unternehmer seine Mitarbeiter nicht mehr bezahlen kann. Das ist faktisch die ganz zentrale Frage. Insoweit haben vor allem die Hilfsmaßnahmen und das Kurzarbeitergeld die Unternehmen bisher davor bewahrt, zum Insolvenzrichter zu gehen. Stehen diese Hilfen nicht mehr zur Verfügung, ist die Stunde der Wahr-

heit gekommen“, so Voigt-Salus, der in Berlin in den vergangenen Jahren unter anderem die Insolvenzen der Fluggesellschaft Small Planet und des Bekleidungs-geschäfts Ebbinghaus betreute.

Der Jurist rechnet damit, dass es mehrere Phasen geben wird, in denen Firmen erkennen, dass es nicht mehr weitergeht. „Die augenblickliche Ruhe wird Ende dieses Jahres vorbei sein. Dann werden sich die Unternehmen melden, deren Geschäftsmodell wegen Corona zerstört ist.“ Mit Auslaufen des Kurzarbeitergeldes werde eine weitere Welle Anfang nächsten Jahres einsetzen, sofern es nicht verlängert wird. Derzeit wird innerhalb der Bundesregierung diskutiert, die Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes auf 24 Monate zu erhöhen.

Eine dritte Phase mit einem wieder stärkeren Insolvenzgeschehen befürchtet Voigt-Salus, wenn die Corona-Hilfen zurückgezahlt werden müssen. Damit rechnet der Jurist in zwei bis drei Jahren. „Denn viele Unternehmen werden wegen nur geringer Gewinnmargen nicht in der Lage sein, für die zu tilgenden Kredite ausreichend zu sparen“, erklärt er.

Berlin dürfte in allen Phasen massiv betroffen sein. „Die Corona-Pandemie zerstört oder beeinträchtigt alle Geschäftsmodelle, die sich mit Reisen, Veranstaltungen, Hotellerie und Gastronomie beschäftigen. Gerade diese Branchen sind in Berlin stark vertreten“, so Voigt-Salus.

Das Berliner Insolvenzgericht, das Amtsgericht Charlottenburg, teilte auf

Anfrage mit, dass die weitere Entwicklung nicht genau vorhergesehen werden könne. „Sollte die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht nicht verlängert werden, dürfte wohl mit einem Ansteigen der Insolvenzanträge zu rechnen sein“, so ein Sprecher.

IHK gegen weiteres Aussetzen der Antragspflicht

Die Industrie- und Handelskammer (IHK) in Berlin sieht die Diskussion über eine weitere Aussetzung der Insolvenzantragspflicht kritisch. Bei vergangenen Krisen wie der Hochwasserkatastrophe von 2016 sei das Aussetzen ein probates temporäres Mittel gewesen, um Unternehmen, die unverschuldet in Schieflage geraten waren, am Markt zu halten. Auch die im März beschlossene Aussetzung bis Ende September hält IHK-Hauptgeschäftsführer Jan Eder für „die richtige Entscheidung zur richtigen Zeit“.

Die Kammer spricht sich jedoch jetzt für ein Ende dieses politischen Eingriffs in das Marktgeschehen aus. „Wenn faktisch zahlungsunfähige Unternehmen weiterhin Bestellungen auslösen, die sie nicht bezahlen können, drohen massive Folgeschäden für die Liquidität der jeweiligen Gläubiger. Dieser Dominoeffekt kann wesentlich verheerendere Folgen haben als Insolvenzen von Betrieben, denen mittelfristig eine Fortführungsperspektive fehlt. So schmerzhaft das auch für die betroffenen Unternehmen und die Mitarbeiter ist“, so Eder weiter.